



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 15. April 2025

2025/56. Römerkastell Irgenhausen Unterhaltsarbeiten und Sanierung, Kreditbewilligung 2. Etappe

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Pfäffikon, seit 1957 Eigentümerin der römischen Kastellruine Pfäffikon-Irgenhausen, plant, diverse schadhafte Bereiche des Objekts zu sanieren. Dafür sind im Budget der Investitionsrechnung für die Jahre 2024 und 2025 je Fr. 170'000.00 aufgenommen worden.

In den Jahren 1992 bis 1984 und 2008 bis 2016 hatte der Gemeinderat am Kastell umfangreiche Unterhaltsarbeiten ausführen lassen. Anlass dazu boten sowohl Schäden wie auch Sicherheitsüberlegungen. Das Römerkastell ist eine gut frequentierte öffentliche Anlage, die für die Öffentlichkeit jederzeit in einem ordentlichen und gefahrlos benutzbaren Zustand gehalten werden muss. Gemäss § 204 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist die Gemeinde verpflichtet, archäologische Stätten und Funde im Sinne von § 203 Abs. 1 lit. d PBG zu schonen, beziehungsweise zu erhalten. Die Rechtslage schliesst einen Kostenanteil des Staates aus. Dagegen ist zu prüfen, ob der Gemeinde eine Subvention ausgerichtet werden kann. Die Kastellruine geniesst kantonalen sowie nationalen Schutzstatus.

2. Zustandsanalyse und Zwischensanierung

Das auf Ruinensanierung spezialisierte Unternehmen T. Neuweiler GmbH, 8404 Winterthur, hat im Auftrag der Gemeinde Pfäffikon ZH am 25. Juni 2020 einen umfangreichen Zustandsbericht erstellt, der auch Aufschluss über die notwendigen Instandstellungsarbeiten gibt. Im Wesentlichen liegt die Problematik bei den beschädigten Mauerkronen der Türme und Flanken auf der ganzen Anlage. Die grössten Schäden sind wetterseitig im westlichen Bereich zu beobachten. Die Wasserinfiltrationen sorgen immer wieder für Frostschäden in den kalten Monaten. Während der wärmeren Jahreszeit bietet das 1.5 m breite Mauerwerk idealen Nährboden für unerwünschten Pflanzenwuchs. Auflösung der Fugenmasse sowie lose Steine sind die Konsequenz. Um zukünftigen Beschädigungen entgegenzuwirken, sind die Mauerkronen der Anlage so zu reparieren, dass die Wasserführung wieder ordentlich hergestellt werden kann.

Zur finanziellen Entlastung des Finanzhaushaltes der Gemeinde wurde im Budget des Jahres 2022 ein Betrag von Fr. 10'000.00 für die notwendigsten Sanierungsarbeiten eingestellt. Im Rahmen eines Augenscheins vor Ort wurde die Anlage am 16. März 2022 mit Christian Winkel als Vertreter des Kantons, Thomas Neuweiler und Fernando Hilbert der T. Neuweiler GmbH, 8404 Winterthur und Francesco Attademo als Vertreter der Gemeinde begangen. Gemeinsam wurden die priorität zu sanierenden Stellen definiert. Im September 2024 erfolgte die Ausführung der ersten Etappe der Bauarbeiten. Das Hauptaugenmerk lag auf der Substanzerhaltung der historischen Originalkonstruktion.

3. Ausführung der 1. Etappe im Sommer 2024

Während der ersten Etappe im Sommer 2024 wurde das beschädigte Mauerwerk des Eckturms West und die nordwestliche Umfassungsmauer saniert. Im nördlichen Eckturn sowie im nordwestlichen Eckturn wurden die ordentlichen Unterhaltsarbeiten durchgeführt.

4. Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe 2. Etappe

Für die zweite Etappe ist die Sanierung des beschädigten Mauerwerks des südwestlichen Mittelturms, der südlichen und östlichen Ecktürme sowie der südwestlichen und südöstlichen Umfassungsmauern vorgesehen. Die Offerte der T. Neuweiler GmbH vom 1. April 2025 sieht dafür Aufwendungen im Gesamtbetrag von Fr. 121'113.80 inkl. MWST vor.

Der Kredit ist zu Lasten der Investitionsrechnung 2025, Konto Nr. 3110.5040.009, zu genehmigen. Die siebenwöchigen Arbeiten werden voraussichtlich von Mai bis Juni 2025 ausgeführt.

5. Subventionen

Nach eingehenden Gesprächen und Abklärungen mit der Kantonsarchäologie besteht die Chance, einen Beitrag aus dem kantonalen Denkmalfonds zu erhalten.

Nach Abschluss der 2. Sanierungsetappe wird die Abteilung Liegenschaften der Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Kantonsarchäologie, ein Gesuch für Beiträge aus dem Fond der Denkmalpflege einreichen.

6. Ausblick

Nach Abschluss der zweiten Sanierungsetappe sind die Erhaltungsmassnahmen soweit abgeschlossen. Für die Folgejahre werden die Unterhaltsarbeiten mit jährlich Fr. 10'000.00 budgetiert.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die 2. Etappe, Los 2 der Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten am Römerkastell, wird ein Kredit von Fr. 121'113.80 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung 2025, Konto 3110.5040.009, bewilligt.
2. Der Auftrag wird an die T. Neuweiler Restaurationen GmbH, 8404 Winterthur, vergeben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - T. Neuweiler GmbH, Frauenfelderstrasse 38, 8404 Winterthur
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Kantonsarchäologie, Christian Winkel, Stettbacherstrasse 7, 8600 Dübendorf
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften



- Archiv L2.01.2
- Beschluss ist: Öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Stefan Gubler
1. Vizepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

